

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	187
		TOP:	2
	Verhandlung	Drucksache:	343/2022
		GZ:	0322-05
Sitzungstermin:	29.09.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Dr. Nopper		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Faßnacht / th		
Betreff:	Weiterentwicklung Jugendbeteiligung		

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 20.09.2022, öffentlich, Nr. 73

Ergebnis: einstimmige Zustimmung mit folgenden Änderungen:

Zustimmung zum FDP-Antrag Nr. 294/2022 und zum Antrag Nr. 4 des Jugendrats

Zustimmung zum mündlichen Antrag von StRin Meergans (SPD), die Beschlussantragsziffer 1e wie folgt zu ändern: "Einrichtung eines Anhörungs-, Antrags- und Rederechts durch den Jugendgemeinderat in den gemeinderätlichen Gremien"

Verwaltungsausschuss vom 28.09.2022, öffentlich, Nr. 342

Ergebnis: einstimmige Zustimmung in der Fassung des JHA, ohne Neufassung der Ziffer 1e

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht vom 20.09.2022, GRDRs 343/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Richtlinien zur Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen (Jugendbeteiligungsrichtlinien, JBR) (Stadtrecht 0/5) gem. Anlage 1 werden erlassen. Damit wird insbesondere der Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung in Stuttgart mit folgenden Punkten zugestimmt:
 - a. Einrichtung von Jugendräten mit verringerter Sitzzahl mit dem Recht zur Entsendung von drei Vertreterinnen/Vertretern in den Jugendgemeinderat Stuttgart,

- b. Umbenennung des Arbeitskreis Stuttgarter Jugendrat in Jugendgemeinderat Stuttgart (JGR),
 - c. Eröffnung der Möglichkeit der Kooptation neuer Mitglieder durch die Jugendräte
 - d. Bestellung von 2 Mitgliedern der jeweiligen Jugendvertretung vor Ort als weitere beratende Mitglieder in den Bezirksbeirat,
 - e. Einrichtung eines Anhörungs-, Antrags- und Rederechts zu Jugendangelegenheiten durch den Jugendgemeinderat in den gemeinderätlichen Gremien sowie einer Zuziehungsmöglichkeit zu weiteren Themen,
 - f. Einrichtung von Aktionsgruppen als neues Jugendbeteiligungsformat.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die aufgrund der neuen Jugendbeteiligungsrichtlinien notwendigen Änderungen im Stadtrecht auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Insbesondere ist zeitnah eine Änderung der Hauptsatzung zur Ermöglichung der Einrichtung der Jugendratssitze in den Bezirksbeiräten vorzusehen. Die Aufnahme des Anhörungs-, Antrags- und Rederechts in den gemeinderätlichen Gremien ist im Zuge der Novellierung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GOG) umzusetzen. Die Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (EntschS) ist dahingehend zu ändern, dass auch alle kooptierten Mitglieder (insb. auch der Projektgruppen) Sitzungsgeld erhalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit Jugendlichen auf gesamtstädtischer Ebene ein Konzept für die weitere Umsetzung des § 41a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zu erarbeiten, dieses Thema auch in der Novelle der GOG zu berücksichtigen und dem Gemeinderat zu berichten.

OB Dr. Nopper stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt die GRDRs 343/2022 in der Fassung des Verwaltungsausschusses (und damit auch den Antrag der FDP-Gemeinderatsfraktion Nr. 296/2022 vom 22.09.2022, der die Inhalte des Antrags AK Stuttgarter Jugendrat Nr. JR 4/2022 vom 22.09.2022 mit umfasst, aber weitergehender ist) ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / th

Verteiler:

- I. Referat AKR
zur Weiterbehandlung
Haupt- und Personalamt

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-KB
 3. S/OB
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. Referat SOS
Statistisches Amt (2)
 6. Referat JB
Jugendamt (2)
 7. Amt für Revision
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand